

**Hinweis:**

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

**Stammfassung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. April 2008, 35 Stück, Nr. 264

**Berichtigung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 1. Oktober 2008, 1. Stück, Nr. 2

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 442

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. Mai 2012, 27. Stück, Nr. 274

**Berichtigung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. September 2012, 55. Stück, Nr. 442

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 471

**Berichtigung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08. August 2014, 43. Stück, Nr. 588

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 373

**Gesamtfassung ab 01.10.2016**

Curriculum für das  
**Bachelorstudium Erziehungswissenschaft**  
an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck

**§ 1 Qualifikationsprofil**

- (1) Das Bachelorstudium ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Bachelorstudium Erziehungswissenschaft dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die eine Anwendung erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.
- (3) Das Ausbildungsziel des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft sind wissenschaftlich fundierte theorie- und methodengestützte Problemlösungs- und praxisorientierte Handlungskompetenzen der Absolventinnen und Absolventen. Hinzu kommt die Fähigkeit, gesellschaftliche Selbstbeschreibungen in problemorientierter, kritischer und eingreifender Weise zu formulieren und Lösungen zuzuarbeiten.

- (4) Das Bachelorstudium Erziehungswissenschaft bereitet in besonderer Weise auf planende, analytische und beratende Tätigkeiten beruflicher oder freiberuflicher Art in Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, im Sozial- und Gesundheitswesen, in Freizeit- und Kultureinrichtungen, in Politik und öffentlicher Verwaltung, in den Medien, in der Wirtschaft, sowie auf Tätigkeiten in universitären und außeruniversitären kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen vor.
- (5) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft werden
  1. in der Lage sein, mithilfe erziehungswissenschaftlicher Theorien, Modelle und Methoden soziale und kulturelle Bedingungen und Veränderungen in Erziehungs- und Bildungsbereichen zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten;
  2. über die Kompetenz verfügen, Vorschläge zu erarbeiten, die sowohl von Erziehungs- und Bildungsinstitutionen umgesetzt, als auch von den Absolventinnen und Absolventen begleitet werden;
  3. durch die Vermittlung von „Soft Skills“, von sozialen und kommunikativen Kompetenzen, auf eine Arbeitswelt vorbereitet, die Anforderungen an Selbstmanagement, Kooperationsfähigkeit und Eigeninitiative auszeichnet.
- (6) Fragestellungen sowie Forschungen, die die Relevanz und den Zusammenhang der sozial-kulturellen Konstruktion von „gender“, „race“ und „class“ fokussieren, werden in mehreren Lehrveranstaltungen berücksichtigt und in einigen systematisch behandelt. Im Curriculum ist ein eigenes Modul vorgesehen, das Fragen der Frauen- und Geschlechterforschung sowie der feministischen Theoriebildung behandelt, einschließlich der Erkenntnisse der Queer, Lesbian and Gay Studies.
- (7) Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen ist allen Proseminaren, Seminaren und Kursen inhärent, speziell: in Bezug auf sozial-kulturelle Kontexte (Kontaktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz sowie hermeneutische Kompetenz), in Bezug auf unmittelbare Arbeitskontexte (Team-, Kooperations-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Genderkompetenzen und interkulturelle Kompetenzen) und allgemeinbildende Kompetenzen, die emotionale Intelligenz, Engagement und klare Selbstpositionierung umfassen.

## § 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Erziehungswissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Arbeitsstunden.

## § 3 Lehrveranstaltungen und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen mit überwiegendem Anteil an Präsentation der Inhalte durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter. Teilungsziffer: 300 in den Pflichtmodulen 1 bis 6 und 150 in den Pflichtmodulen 8 bis 15.
- (2) **Kurse (KU)** sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zur wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und Handlungskompetenzen oder der praxisbezogenen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Teilungsziffer: 60.
- (3) **Proseminare (PS)** sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zur exemplarischen Vertiefung der Studieninhalte und der Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30.
- (4) **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zur Vermittlung vertiefender Fachkenntnisse und differenzierter Methodenanwendung. Teilungsziffer 25 (mit Ausnahme des Seminars mit Bachelorarbeit: 15).

#### § 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft haben Vorrang vor Studierenden anderer Studien.
2. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung nachweislich eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.
4. Jeder bzw. jedem Studierenden werden im Zuge des unter Z 1 bis Z 4 beschriebenen Verfahrens genau so viele Lehrveranstaltungsplätze zugewiesen, wie zum Studium im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten im jeweiligen Semester erforderlich sind.

#### § 5 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
  1. VO Einführung in die Erziehungs- und Bildungswissenschaft (PM 1b/2 SSt/4 ECTS-AP),
  2. VO Überblick über Forschungsmethoden (PM 4b/1 SSt/2,5 ECTS-AP),
  3. VO Gesellschaftstheoretische Grundlagen von Erziehung und Bildung PM 2a/2 SSt/3,5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

#### § 6 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 180 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Geschichte und Begriffe I</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Das Studium der Erziehungswissenschaft</b> Orientierung der StudienanfängerInnen im Hinblick auf Ablauf, Anforderungen und Fachgebiete des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft an der Universität Innsbruck.	1	2,5
b.	<b>VO Einführung in die Erziehungs- und Bildungswissenschaft</b> Überblick über zentrale Fragen, Probleme und Begriffe der Erziehungs- und Bildungswissenschaft, theoretische Konzeptionen, Ansätze und Forschungsmethoden in kritischem Rückgriff auf Geschichte und Struktur der Disziplin Erziehungswissenschaft.	2	4
c.	<b>VO Grundformen pädagogischen Handelns und pädagogischer Handlungsfelder</b> Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über die vielfältigen Formen und Felder pädagogischen Handelns.	2	3,5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>10</b>

	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen zur Gegenstandsbestimmung und zu entscheidenden Forschungsfragen der Erziehungswissenschaft und sind imstande, die Grundlagen pädagogischen Handelns darzulegen.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

2.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Geschichte und Begriffe II</b>	SST	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VO Gesellschaftstheoretische Grundlagen von Erziehung und Bildung</b> Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem soziologischen Zugang zu den Grundfragen der Erziehung und Bildung. Im Zentrum steht dabei das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft sowie die Frage, was Gesellschaften erhält und sie verändert.	2	3,5
<b>b.</b>	<b>KU Bildung als Weltbezug und Selbsterkenntnis</b> Im Kurs werden die Begriffe „Bildung“, „Lernen“ und „Erfahrung“ anhand ausgewählter gesellschaftstheoretischer Konzepte reflektiert.	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind in der Lage, den Zusammenhang von Gesellschaft und Erziehung historisch und systematisch zu erkennen und darzulegen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Geschichte und Begriffe III</b>	SST	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VO Entwicklungs- und sozialisationstheoretische Grundlagen von Erziehung und Bildung</b> Die Vorlesung führt in die empirischen, methodologischen und theoretischen Grundlagen der Entwicklungs- und Sozialisationsforschung ein und thematisiert deren Bedeutung für die Erziehungswissenschaft.	2	3,5
<b>b.</b>	<b>KU Spezialfragen von Entwicklung und Sozialisation</b> Der Kurs behandelt Spezialfragen des Themenfeldes sowie deren Übersetzungs- und Vermittlungsmöglichkeit im Hinblick auf aktuelle Debatten.	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind fähig, die wichtigsten Begriffe, Paradigmen und Modelle der Entwicklungs- und Sozialisationsforschung zu differenzieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>4.</b>	<b>Pflichtmodul: Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaft und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Grundlagen und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens</b> In der Lehrveranstaltung werden wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt, die für das Verstehen von Forschungsergebnissen, das eigenständige Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und für die erfolgreiche Gestaltung des Studiums notwendig sind.	2	5
<b>b.</b>	<b>VO Überblick über Forschungsmethoden</b> Die Vorlesung gibt einen einführenden Überblick über sozial- und erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden und deren Anwendung anhand der Rezeption und kritischen Reflexion ausgewählter Untersuchungen und Forschungsbeispiele.	1	2,5
<b>c.</b>	<b>VO Wissenschaftstheorie und Methodologie der Erziehungswissenschaft</b> Die Vorlesung behandelt Grundzüge der Wissenschaftsgeschichte der Erziehungswissenschaft sowie Grundfragen der Methodenreflexion in Bezug auf theoretische Ansätze und Anwendungsfelder.	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind fähig, die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen und wissenschaftstheoretische wie methodologische Grundlagen der Erziehungswissenschaft zu kategorisieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>5.</b>	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Geschichte und Begriffe IV</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Historische und anthropologische Grundlagen: Einführung</b> Die Vorlesung beschäftigt sich mit den geschichtlichen und anthropologischen Voraussetzungen von Erziehung und Bildung; sie gibt einen Überblick über die Traditionslinien des anthropologischen Diskurses sowie die wichtigsten Paradigmen der Anthropologie.	2	3,5
<b>b.</b>	<b>KU Anthropologie und Pädagogik</b> Der Kurs dient der Vertiefung der in der Vorlesung „Historische und anthropologische Grundlagen von Erziehung und Bildung“ vermittelten Inhalte.	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind imstande, die historischen und anthropologischen Grundlagen von Erziehung und Bildung zu erkennen und darzulegen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

6.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Geschichte und Begriffe V</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Institutionen und Prozesse von Erziehung und Bildung: Lehren und Lernen – Rahmenbedingungen und Handlungsformen</b> Die Vorlesung gibt einen Überblick über formelle, nicht-formelle und informelle Lehr- und Lernkontexte. Sie betrachtet diese vor dem Hintergrund ihrer sozialen Rahmenbedingungen, ihrer institutionellen Voraussetzungen und pädagogischen Handlungsformen. Fragen der kulturellen, ökonomischen, politischen und sozialen Bedingungen von Bildungsprozessen und -institutionen werden fokussiert.	2	3,5
b.	<b>KU Lehren und Lernen – Angebotsspektrum</b> Der Kurs dient der Erarbeitung und konzeptionellen Analyse einer Kartografie heutiger Lerninstitutionen und -landschaften anhand praktischer Recherchen.	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind in der Lage, das Spektrum der Institutionen (vom Kindergarten über ArbeiterInnenbildung bis hin zum informellen Lernen am Arbeitsplatz) und der Prozesse, in denen Bildung und Erziehung heute stattfinden, zu unterscheiden und zu charakterisieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

7.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Geschichte und Begriffe VI</b>	SST	ECTS-AP
	<b>PS Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Basisliteratur</b> Es werden anhand grundlegender Texte der Erziehungswissenschaft mit den Studierenden verschiedene fachspezifische Fragestellungen erarbeitet und wissenschaftlich reflexive Lese- und Bearbeitungsweisen von Fachliteratur erschlossen.	2	7,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind fähig, grundlegende zentrale erziehungs- und sozialwissenschaftliche Texte wissenschaftlich zu erfassen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

8.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Konzepte und Bereiche I</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Lebenslauf und sozialer Wandel: Zeiten und Räume zum Lernen und Leben</b> Die Lehrveranstaltung dient der theoretischen und empirischen Vertiefung des Verständnisses von Bildung und Erziehung als Lernwege zu beständigen Lebensgestaltungskompetenzen in komplexen Gegenwartsgesellschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen pluralistischer und netzwerkbezogener Welträume.	2	3,5
b.	<b>VO Lernen für das Leben: Grundprinzip und Schlüsselkompetenz</b> Die Vorlesung geht neuen Möglichkeiten und Erfahrungsräumen zur persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklung nach und regt zur kritisch-konstruktiven Diskussion anhand konkreter Beispiele an, die insbesondere dem Bereich des nicht-formellen und informellen Lernens entnommen werden.	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>

	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind imstande, „Bildung“ und „Erziehung“ aus sozialer und kultureller Mikro- und Makroperspektive zu erläutern. Sie sind fähig, die Bandbreite von Lehr-/Lernsettings zusammenzufassen und die Schlüsselkompetenzen, die die aktive Partizipation in allen Lebensbereichen fördern, zu differenzieren.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1 und 4

9.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Konzepte und Bereiche II</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Grundlagen und Entwicklung der Psychoanalyse</b> Die Vorlesung führt in Geschichte, Theorien und Anwendungen der Psychoanalyse ein. Besondere Beachtung erfährt dabei die psychoanalytische Perspektive auf Kultur und Gesellschaft.	2	3,5
b.	<b>VO Handlungsfelder psychoanalytischer Pädagogik und psychosozialer Arbeit</b> Ausgehend von den Klassikern der Psychoanalytischen Pädagogik und ihren Weiterentwicklungen wird das aktuelle Erscheinungsbild der Psychoanalytischen Pädagogik erarbeitet. Hier geht es vor allem darum, die Ressourcen einer sozialwissenschaftlichen und kritisch-emanzipatorischen Psychoanalyse für die heutige Erziehungswissenschaft freizulegen.	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind fähig, Theorien und Anwendungsformen der Psychoanalyse darzulegen sowie spezielle Verbindungen von Psychoanalyse und Pädagogik in Theorie und Praxis zu differenzieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1 und 4		

10.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Konzepte und Bereiche III</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Grundfragen kritischer Geschlechterforschung</b> Die Vorlesung führt ein in die Problematik der Vergeschlechtlichung von gesellschaftlichen, kulturellen und natürlichen Strukturzusammenhängen, von Macht und sozialer Ungleichheit, von Biografien, Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungsprozessen und thematisiert die generative Bedeutung von Geschlecht für Gesellschaft und Biografie sowie die Herstellung von Geschlecht in Interaktionsprozessen.	2	3,5
b.	<b>VO Geschichte, Konzepte und Begriffe kritischer Geschlechterforschung</b> Die Vorlesung dient der Vertiefung ausgewählter empirischer und/oder theoretischer Problemstellungen der Geschlechterforschung.	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden verstehen die historischen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen von Geschlechterverhältnissen, -ordnungen und -differenzen und sind imstande, wissenschaftliches Geschlechterwissen darzulegen und in einer Art und Weise zu erläutern und umzusetzen, die von einem professionellen Zugang zeugt.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1 und 4		

11.	<b>Pflichtmodul: Kommunikations- und Handlungskompetenzen I</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Pädagogische und psychosoziale Organisationen: Institutionen und ihre Dynamiken</b> Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundkenntnisse über Modelle, Strukturen und Kulturen von Organisationen und deren Auswirkungen auf das Handeln von Individuen und Gruppen.	2	5
b.	<b>VO Bildung und Politik</b> In der Vorlesung wird thematisiert, in welcher Weise Bildung und Politik in unterschiedlichen Denk- und Forschungstraditionen aufeinander bezogen werden: Welche Rolle wird der Bildung in der Domäne der Politik beigemessen und inwiefern ist Bildung selbst bereits politisch? Welche Folgen ergeben sich aus den unterschiedlichen Zugängen zu diesen Fragen für das pädagogische Handeln?	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden erkennen die Auswirkungen von organisationalen Strukturen und Dynamiken auf die Arbeit im pädagogischen Feld und sind imstande, den Zusammenhang von Bildung und Politik wissenschaftlich zu reflektieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1 und 4		

12.	<b>Pflichtmodul: Kommunikations- und Handlungskompetenzen II</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Grundlagen pädagogischer Professionalität</b> Die Lehrveranstaltung führt in die Grundlagen pädagogischer Professionalität ein.	2	5
b.	<b>VO Psychosoziale Intervention in pädagogischen Kontexten</b> Die Vorlesung dient der Einführung in verschiedene Formen psychosozialer Intervention (z.B. Beratungsformate, Krisenintervention, Psychotherapie) und deren Rahmenbedingungen in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind imstande, psychosoziale Interventionen und pädagogisches Handeln in den verschiedenen Praxisfeldern sozialwissenschaftlich zu differenzieren und zu charakterisieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1 und 4		



13.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Konzepte und Bereiche IV</b>	SST	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VO Grundlagen der Inklusiven Pädagogik</b> Im Zentrum der Vorlesung steht die Einführung in sozialwissenschaftliche Theorien, die Behinderung als bio-psycho-sozialen Gegenstand und als Produkt von Entwicklung deutlich machen. In Zusammenhang damit werden die institutionellen Voraussetzungen für Inklusive Pädagogik verdeutlicht sowie die diesen Ansatz leitenden Begriffe erörtert, wie z.B. Selbstbestimmung, Empowerment, Verstehen und Begleiten.	2	3,5
<b>b.</b>	<b>VO Einführung in Disability Studies</b> Fragen der sozialen und kulturellen Konstitution von Behinderung werden in dieser Lehrveranstaltung über die Analyse gesellschaftlicher und historischer Diskurse zu Behinderung erarbeitet. Thema ist auch, wie Disability Studies als Wissenschaft von und mit behinderten WissenschaftlerInnen soziokulturelle Veränderungen im Umgang mit Behinderung anstreben.	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden verstehen Behinderung als Produkt von gesellschaftlichen Diskursen, die im Zusammenhang mit historisch entstandenen Werten, Normen, Symbolen und Institutionen stehen, zu konzeptionalisieren und können professionelle Begleit- und Unterstützungsstrategien in inklusiven Settings entwickeln.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1 und 4		

14.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Konzepte und Bereiche V</b>	SST	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VO Einführung in die Medienpädagogik</b> Die Vorlesung gibt einen Überblick über Aufgaben, Ansätze, Konzepte und Berufsfelder der Medienpädagogik sowie über Grundfragen der Mediensozialisation.	2	3,5
<b>b.</b>	<b>VO Konzepte der Medienkompetenz und Medienbildung</b> Im Kurs werden theoretische und praktische Aspekte der Medienkompetenz und Medienbildung in einführender Weise behandelt.	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden verstehen medienpädagogische Konzepte und sind fähig, praktische Medienkompetenzen umzusetzen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1 und 4		

15.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Konzepte und Bereiche VI</b>	SST	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VO Einführung in die Migrationspädagogik</b> Die Vorlesung bietet eine Einführung in den Zusammenhang von migrationsgesellschaftlichen Differenzverhältnissen und Erziehung und Bildung. Neben einem Überblick über die Geschichte der Ausländerpädagogik, der Interkulturellen Bildung, der antirassistischen Erziehung und der Migrationspädagogik steht weiterhin die Erörterung des Umgangs außerschulischer und schulischer pädagogischer Institutionen mit Unterschieden und Ungleichheiten im Vordergrund, die mit Migrationsphänomenen zusammenhängen.	2	3,5
<b>b.</b>	<b>VO Geschichte, Konzepte und Begriffe der Migrationspädagogik</b> Die Vorlesung dient der Vertiefung ausgewählter Aspekte und Problemstellungen aus der Einführungsvorlesung.	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind fähig, die historischen, politischen und kulturellen Bedingungen der Konstruktion von Differenz- und Dominanzverhältnissen in der Migrationsgesellschaft zu erkennen und darzustellen. Sie sind imstande, konkrete Fragestellungen aus migrationspädagogischer Perspektive zu bearbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1 und 4		

16.	<b>Pflichtmodul: Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft</b>	SST	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>SE Qualitative Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft</b> Im Seminar werden Basiskompetenzen für die Anwendung qualitativer Verfahren der Datenerhebung, der Datenaufbereitung und Datenauswertung in der Erziehungswissenschaft vermittelt.	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Quantitative Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft</b> Im Seminar werden Basiskompetenzen für die Anwendung quantitativer Verfahren der Datenerhebung, der Auswahl (z.B. Zufallsstichprobe) und der Datenauswertung in der Erziehungswissenschaft vermittelt.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse qualitativer und quantitativer Methoden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1 und 4		

17.	<b>Pflichtmodul: Kommunikations- und Handlungskompetenzen III</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>SE Spezielle Kommunikations- und Handlungskompetenzen 1</b> Die Lehrveranstaltung vertieft die im Modul Kommunikations- und Handlungskompetenzen II vermittelten Inhalte mit besonderem Focus auf die Theorie-Praxis-Relation.	2	5
b.	<b>SE Spezielle Kommunikations- und Handlungskompetenzen 2</b> Die Lehrveranstaltung vertieft die im Modul Kommunikations- und Handlungskompetenzen II vermittelten Inhalte mit besonderem Focus auf die Theorie-Praxis-Relation.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind imstande, Handlungskompetenzen im psychosozialen Feld darzulegen, zu veranschaulichen und zu demonstrieren und kennen Möglichkeiten und Grenzen von Handlungsmodellen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1 bis 6, 12 und 16.		

18.	<b>Pflichtmodul: Forschungspraxis: Bachelorarbeit</b>	SST	ECTS-AP
	<b>SE Seminar mit Bachelorarbeit</b> Im Mittelpunkt des Seminars steht die theoretisch-methodische Diskussion und die Bearbeitung und Reflexion ausgewählter Themen der Bachelorarbeiten	2	2,5 + 10*
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>12,5</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind fähig, eine Bachelorarbeit unter Berücksichtigung erziehungswissenschaftlicher Theorien, Methodologien und Methoden zu verfassen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1 bis 7, 16, sowie entweder 17 oder 20 oder 21.		

\*Anmerkung: Die Bachelorarbeit selbst umfasst eine Arbeitsbelastung von 10 ECTS-AP.

19.	<b>Pflichtmodul: Außerfachliche Kompetenzen</b>	SST	ECTS-AP
	Das Modul „Außerfachliche Kompetenzen“ ermöglicht – nach Maßgabe freier Plätze – die Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus anderen Bachelorstudien und von Lehrveranstaltungen für HörerInnen aller Fakultäten.	-	10
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind in der Lage, über die Grenzen der eigenen Disziplin zu blicken und sich konstruktiv in einen interdisziplinären Diskurs einzubringen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die Anmeldungsvoraussetzungen der anderen Curricula sind einzuhalten.		

20.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Vertiefung I</b>	SST	ECTS- AP
	<b>SE Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Vertiefung I</b> Das Seminar vertieft die Inhalte der Module „Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Geschichte und Begriffe“ (II-V) und der Module „Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Konzepte und Bereiche“ (I-VI)	2	7,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind imstande, eine ausgewählte Fragestellung aus dem entsprechenden Themenbereich wissenschaftlich zu bearbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 7 und 16.		

21.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Vertiefung II</b>	SST	ECTS- AP
	<b>SE Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Vertiefung II</b> Das Seminar vertieft die Inhalte der Module „Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Geschichte und Begriffe“ (II-V) und der Module „Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Konzepte und Bereiche“ (I-VI)	2	7,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel:</b> Die Studierenden sind imstande, eine ausgewählte Fragestellung aus dem entsprechenden Themenbereich wissenschaftlich zu bearbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 7 und 16.		

## § 7 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Erziehungswissenschaft ist eine Bachelorarbeit zu erstellen.
- (2) Die Bachelorarbeit muss die Kenntnis des Standes erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht widerspiegeln.
- (3) Die Studierenden haben durch die Anfertigung der Bachelorarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Erziehungswissenschaft auf eine bestimmte Fragestellung anzuwenden, die von den Studierenden vorgeschlagen werden kann.
- (4) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung Seminar mit Bachelorarbeit im Pflichtmodul 18 anzufertigen.
- (5) Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 10 ECTS-AP. Sie werden zusätzlich zu den im Rahmen des entsprechenden Seminars des Pflichtmoduls 18 vorgesehenen Leistungen (2,5 ECTS-AP) erbracht. Die Bachelorarbeit muss in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.
- (6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist mit Genehmigung der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters des Seminars mit Bachelorarbeit (Modul 18) zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und beurteilbar sind.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen, und zwar durch
  1. Prüfungen der Lehrinhalte der Vorlesungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode festzulegen.
  2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt (Proseminararbeit, Seminararbeit, Praktikums- oder Projektbericht). Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen.
- (2) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung aller seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

## **§ 9 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“ zu verleihen.

## **§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Das Curriculum tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 442, tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf alle Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (3) [außer Kraft getreten gemäß Abs. 5].
- (4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. Mai 2012, 27. Stück, Nr. 274 tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (5) § 10 Abs. 3 tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.
- (6) § 5 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. Mai 2012, 27. Stück, Nr. 274, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (7) § 5 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 373 tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

- (1) Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium Pädagogik an der Universität Innsbruck (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, 82. Stück, Nr. 858 vom 24. 9. 2001) vor dem 1. Oktober 2008, dem Inkrafttreten dieses Curriculums, begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf (5) Semestern, den zweiten Studienabschnitt innerhalb von längstens sieben (7) Semestern abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

- (2) Die Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 442, entsprechen den Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 15. Mai 2012, 27. Stück, Nr. 274 wie folgt:
- (3) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 5 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 373 vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.

Bachelorstudium Erziehungswissenschaft in der Fassung des MB der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 442				Bachelorstudium Erziehungswissenschaft in der Fassung des MB der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. Mai 2012, 27. Stück, Nr. 274			
Modul-Nr.	LV-Titel	LV - Art SSt	ECTS -AP	Modul-Nr.	LV-Titel	LV- Art SSt	ECTS -AP
1a	Das Studium der Erziehungswissenschaft	VO 1	2,5	1a	Das Studium der Erziehungswissenschaft	VO 1	2,5
1b	Einführung in die Erziehungs- und Bildungswissenschaft	VO 2	5	1b	Einführung in die Erziehungs- und Bildungswissenschaft	VO 2	4
2a	Soziologie der Erziehung	VO 2	2,5	2a	Gesellschaftstheoretische Grundlagen von Erziehung und Bildung	VO 2	3,5
2b	Bildung als Weltbezug und Selbsterkenntnis	KU 2	5	2b	Bildung als Weltbezug und Selbsterkenntnis	KU 2	4
3a	Entwicklung, Sozialisation, Lehren/Lernen	VO 2	2,5	3a	Entwicklungs- und sozialisationstheoretische Grundlagen von Erziehung und Bildung	VO 2	3,5
3b	Spezialfragen und Anwendungen der Entwicklungs-, Sozialisations- und Lehr-/Lerntheorien	KU 2	5	3b	Spezialfragen von Entwicklung und Sozialisation	KU 2	4
4a	Wissenschaftliches Arbeiten	KU 2	5	4a	Grundlagen und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens	VO 2	5
4b	Überblick über Forschungsmethoden	VO 1	2,5	4b	Überblick über Forschungsmethoden	VO 1	2,5
5a	Historische und anthropologische Grundlagen: Einführung	VO 2	2,5	5a	Historische und anthropologische Grundlagen: Einführung	VO 2	3,5
5b	Anthropologie und Pädagogik	KU 2	5	5b	Anthropologie und Pädagogik	KU 2	4
6a	Lehren und Lernen – Rahmenbedingungen und Handlungsformen	VO 2	2,5	6a	Institutionen und Prozesse von Erziehung und Bildung: Lehren und Lernen – Rahmenbedingungen und Handlungsformen	VO 2	3,5
6b	Lehren und Lernen – Angebotsspektrum	KU 2	5	6b	Lehren und Lernen – Angebotsspektrum	KU 2	4
7	Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Basisliteratur	PS 1	7,5	7	Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Basisliteratur	PS 2	7,5
8a	Wissenschaftstheorie und Methodologie der Erziehungswissenschaft	VO 1	2,5	4c	Wissenschaftstheorie und Methodologie der Erziehungswissenschaft	VO1	2,5
8b	Methodologie der Erziehungswissenschaft	KU 2	5	11b	Bildung und Politik	VO 2	5

9a	Zeiten und Räume zum Lernen und Leben	VO 2	2,5	8a	Lebenslauf und sozialer Wandel: Zeiten und Räume zum Lernen und Leben	VO 2	3,5
9b	Lernen für das Leben: Grundprinzip und Schlüsselkompetenz	KU 2	5	8b	Lernen für das Leben: Grundprinzip und Schlüsselkompetenz	VO 2	4
10a	Grundlagen und Entwicklung der Psychoanalyse	VO 2	2,5	9a	Grundlagen und Entwicklung der Psychoanalyse	VO 2	3,5
10b	Grundlagen der Psychoanalytischen Pädagogik	KU 2	5	9b	Handlungsfelder psycho-analytischer Pädagogik und psychosozialer Arbeit	VO 2	4
11a	Grundfragen kritischer Geschlechterforschung	VO 2	2,5	10a	Grundfragen kritischer Geschlechterforschung	VO 2	3,5
11b	Geschichte, Konzepte und Begriffe kritischer Geschlechterforschung	KU 2	5	10b	Geschichte, Konzepte und Begriffe kritischer Geschlechterforschung	VO 2	4
12a und 19a	Organisationen und ihre Dynamik und Selbstmanagement	VO 2  SE 2	2,5  2,5	11a	Pädagogische und psychosoziale Organisationen: Institutionen und ihre Dynamiken	VO 2	5
12b	Beratungsformate	PS 2	5	1c	Grundformen pädagogischen Handelns und pädagogischer Handlungsfelder	VO 2	3,5
13a	Projekt Praxisfeld Erkundung	PO 2	5	12b	Psychosoziale Intervention in pädagogischen Kontexten	VO 2	5
14a	Spezifische Formen der Beratung	SE 2	5	17a	Spezielle Kommunikations- und Handlungskompetenzen 1	SE 2	5
15a	Grundlagen der Inklusiven Pädagogik	VO 2	2,5	13a	Grundlagen der Inklusiven Pädagogik	VO 2	3,5
15b	Einführung in Disability Studies	KU 2	5	13b	Einführung in Disability Studies	VO 2	4
16a	Einführung in die Medienpädagogik	VO 2	2,5	14a	Einführung in die Medienpädagogik	VO 2	3,5
16b	Konzepte der Medienkompetenz und Medienbildung	KU 2	5	14b	Konzepte der Medienkompetenz und Medienbildung	VO 2	4
17a	Einführung in die Migrationspädagogik	VO 2	2,5	15a	Einführung in die Migrationspädagogik	VO 2	3,5
17b	Geschichte, Konzepte und Begriffe der Migrationspädagogik	KU 2	5	15b	Geschichte, Konzepte und Begriffe der Migrationspädagogik	VO 2	4



18a	Qualitative Forschungsmethoden	SE 2	3,75	16a	Qualitative Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft	SE 2	5
18b	Quantitative Forschungsmethoden	SE 2	3,75	16b	Quantitative Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft	SE 2	5
20	Seminar mit Bachelorarbeit	SE 2	2,5+1 0	18	Seminar mit Bachelorarbeit	SE 2	2,5+1 0
21	Interdisziplinäre Kompetenzen		10	19	Außerfachliche Kompetenzen		10
Modul-Nr.	Wahlmodultitel		ECTS-AP	Modul-Nr.	Pflichtmodultitel		ECTS-AP
Hinweis: Jedes der folgenden Vertiefungsmodulle kann jeweils <i>nur einmal</i> entweder für Modul 20 oder für Modul 21 verwendet werden.							
9.1 oder 10.1 oder 11.1	Vertiefung: Lebenslauf und sozialer Wandel oder Vertiefung: Psychoanalytische Pädagogik – Psychosoziale Arbeit oder Vertiefung: Biografie – Geschlecht – Gesellschaft		10  10  10	20	Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Vertiefung I	SE 2	7,5
oder				oder			
9.1 oder 10.1 oder 11.1	Vertiefung: Lebenslauf und sozialer Wandel oder Vertiefung: Psychoanalytische Pädagogik – Psychosoziale Arbeit oder Vertiefung: Biografie – Geschlecht – Gesellschaft		10  10  10	21	Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Vertiefung II	SE 2	7,5
Modul-Nr.	Wahlmodultitel		ECTS-AP	Modul	LV-Titel	LV-Art SSt	ECTS-AP
Hinweis: Jedes der folgenden Vertiefungsmodulle kann jeweils <i>nur einmal</i> entweder für die Lehrveranstaltung 12a oder für die Lehrveranstaltung 17b verwendet werden.							
15.1 oder 16.1 oder 17.1	Vertiefung: Inklusive Pädagogik / Disability Studies oder Vertiefung: Medienpädagogik und Kommunikationskultur oder Vertiefung: Migration und Pädagogik		7,5  7,5  7,5	12a	Grundlagen pädagogischer Professionalität	VO 2	5

oder			oder			
15.1	Vertiefung: Inklusive Pädagogik / Disability Studies	7,5	17b	Spezielle Kommunikations- und Handlungskompetenzen 2	SE 2	5
oder	oder					
16.1	Vertiefung: Medienpädagogik und Kommunikationskultur	7,5				
oder	oder					
17.1	Vertiefung: Migration und Pädagogik	7,5				